

**Gemeinde**  
**Am Ettersberg**

**Haushalt**  
**2023**

# Übersichtsverzeichnis

1. Vorbericht

2. Anlagen

2.1 Haushaltssatzung

2.2 Stellenplan

2.3 Übersicht Rücklage

2.4 Übersicht Schulden

2.5 Übersicht Haushaltsreste aus Vorjahren

2.6 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

2.7 Gesamtplan

2.8. Verpflichtungsermächtigungen

3. Verwaltungshaushalt

4. Vermögenshaushalt

5. Gruppierungsübersicht

6. Investitionsprogramm

7. Finanzierungsübersicht

8. Haushaltsquerschnitt

9. Finanzplan

# Vorbericht

## Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Am Ettersberg für das Jahr 2023

### I. Allgemeines

Nach den §§ 55 und 56 der ThürKO hat jede Gemeinde jährlich eine Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan und Anlagen zu beschließen.

Da die Gemeinde Am Ettersberg Ihre Haushaltssatzung für 2023 noch nicht verabschiedet hat, befindet sie sich in der vorläufigen Haushaltsführung und darf nach § 61 ThürKO nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist.

Die Erarbeitung der Haushaltsunterlagen 2023 erfolgte nach den vorliegenden Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die gegebenen Hinweise des Thüringer Innenministeriums sowie die Ergebnisse der Mai-/Novembersteuerschätzung 2021 fanden bei der Planung Berücksichtigung.

Der Planung liegen die Mittelanmeldungen der jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und der Amtsleiter zugrunde. In den Finanzausschusssitzungen vom 24.01.2023; 28.02.2023 und 15.03.2023 sowie der Haushaltsklausur am 29.03.2023 mit dem Stadtrat wurde der Haushaltsentwurf ausführlich besprochen und Änderungen bzw. Festlegungen in den vorliegenden Haushalt eingearbeitet.

### Zur Gemeinde Am Ettersberg zählen die folgenden Ortschaften:

Berlstedt mit Hottelstedt, Stedten und Ottmannshausen  
Buttelstedt mit Daasdorf, Nermsdorf und Weiden  
Großobringen  
Heichelheim  
Krautheim mit Haindorf  
Ramsla  
Sachsenhausen  
Schwerstedt  
Kleinobringen  
Vippachedelhausen mit Thalborn  
Wohlsborn

### Statistische Angaben

Die **Einwohnerzahl**, welche der Haushaltsplanung zugrunde gelegt wird, betrug zum **31.12.2021** insgesamt **7.081 Einwohner**, wovon **369 Kinder** zu verzeichnen sind.

### Hebesätze

Die Gemeinde Am Ettersberg hat folgende einheitliche Hebesätze:

<b>Steuerart</b>	<b>Hebesätze der Gemeinde Am Ettersberg</b>	<b>Nivellierungshebesätze vom Land Thüringen</b>
<b>Grundsteuer A</b>	295 v.H.	271 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	402 v.H.	389 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b>	370 v.H.	395 v.H.

## II. Eckpunkte zum Haushalt 2023

Für die Gemeinde Am Ettersberg ist dies der vierte Haushalt nach Veränderung der Gebietskörperschaft aufgrund des 2. Thüringer Neugliederungsgesetzes. Der Haushalt besteht aus dem Verwaltungshaushalt (VwHH), in welchem laufende Ausgaben getätigt werden, und dem Vermögenshaushalt (VmHH), in welchem Investitionen der Gemeinde dargestellt sind, sowie entsprechende Anlagen (Stellenplan, Rücklage, Schulden etc.).

Das Haushaltsvolumen laut <b>Plan 2023</b> beläuft sich auf	<b>17.606.166,00 €</b>
davon entfallen auf die Einnahmen und Ausgaben des <b>VwHH</b>	<b>15.083.205,00 €</b>
und auf die Einnahmen und Ausgaben des <b>VmHH</b>	<b>2.522.961,00 €</b>

Der Verwaltungshaushalt schließt 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 305.461,00 € ab, sodass dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage, über den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden muss. Der Vermögenshaushalt schließt ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.562.600,00 € ab. Auch dieser Betrag ist aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren. Somit müssen in 2023 insgesamt 1.868.061,00 € aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes entnommen werden.

Eine Pflichtzuführung lt. § 22 Absatz 1 ThürGemHV vom VwHH an den VmHH in Höhe der ordentlichen Tilgung (547.810,71 €) ist somit in diesem Haushalt nicht gewährleistet.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Für 2023 wurde vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 2.513.800,00 € veranschlagt.

### Entwicklung der Soll-Fehlbeträge

Zum 31.12.2022 (lt. JAR) bestanden keine Soll-Fehlbeträge.

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (siehe Übersicht Rücklage)

Stand zum 31.12.2021 (lt. JAR)	4.796.403,01 €
Tatsächliche Entnahme 2022	- 648.551,73 €
Stand zum 31.12.2022 (lt. JAR)	4.147.851,28 €
(geplante Entnahme 2023)	- 1.868.061,00 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	2.279.790,28 €

Der Bestand der vorzuhaltenden Mindestrücklage für das Jahr 2023 errechnet sich in Höhe von 277.829,17 € und wäre somit vorhanden.

#### **Entwicklung der Schulden (siehe Übersicht Schulden)**

Stand zum 31.12.2022 (lt. JAR)	3.307.557,21 €
<u>geplante Tilgung 2023</u>	<u>547.810,71 €</u>
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	2.759.746,50 €

#### **Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (siehe Übersicht HHReste)**

Aus 2021 und 2022 bestehen Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste, welche in das Jahr 2023 übernommen wurden.  
Diese Mittel stehen zusätzlich zu den neuen Ansätzen 2023 zur Verfügung und sind bereits mit Maßnahmen hinterlegt bzw. Vorhaben wurden bereits ausgelöst.  
In der Übersicht sind die Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen Summen dargestellt.

#### **Neuplanung in 2023 der Restmittel aus den Neugliederungsprämien**

Im Zuge der Neugliederung wurde jeder Ortschaft eine Neugliederungsprämie gezahlt. Diese Prämien waren bis 31.12.2021 für Maßnahmen in der jeweiligen Ortschaft einzusetzen. Durch die Corona Pandemie konnten nicht alle Baumaßnahmen vollumfänglich abgeschlossen werden, sodass die Restmittel zum 31.12.2022 im Haushalt 2023 als konkrete Maßnahmen neu eingeplant wurden. In der Übersicht sind die Einzelmaßnahmen mit den jeweiligen Summen und den betreffenden Haushaltsstellen für jede Ortschaft dargestellt.

#### **Aufträge aus 2022, welche nicht in 2023 als HH-Reste übertragen wurden**

Bei der Übertragung der Aufträge aus dem Jahr 2022 ist ein systembedingter Buchungsfehler entstanden, durch welchen die Aufträge im Verwaltungshaushalt aus dem Jahr 2022 nicht automatisch in den Haushalt 2023 als Haushaltsreste vorgetragen wurden. Dies wurde erst im Zuge des Jahresabschlusses händisch vorgetragen. Somit wirkt sich dies aber nicht auf den Ansatz des Jahres 2023 aus.

## Personalplanung & -ausgaben (siehe Stellenplan Teil A bis D)

Für die Berechnung der Personalausgaben bildet der Stellenplan die Grundlage. Der Stellenplan ist als Pflichtanlage zum Haushalt zu beschließen und hat Satzungscharakter.

In der Gemeinde Am Ettersberg werden laut Stellenplan insgesamt **88 Planstellen mit 81,78 Vbe** vorgehalten. Davon entfallen **87 Planstellen mit 80,78 Vbe auf Beschäftigte** und **1 Planstelle mit 1,000 Vbe auf Beamte**.

Weiterhin werden **ca. 7 Personen über den Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)** beschäftigt, welche die unterschiedlichsten Aufgaben innerhalb der Gemeinde wahrnehmen und die geringfügigen Beschäftigten bzw. die Angestellten im Bauhof unterstützen.

Der Stellenplan 2023 ist für zukünftige Aufgaben konzipiert und soll auch die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen unserer Landgemeinde abdecken. Die letzten Jahre wurde durch die Unterstützung des Stadtrates die Verwaltung zukunftsfähig aufgestellt.

Es zeigt sich auch in unserer Verwaltung, dass die Work-Life-Balance auch bei den Beschäftigten der Verwaltung eine große Rolle spielt. Durch den doch recht jungen Altersdurchschnitt in der Verwaltung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Attraktivitätsschlüssel, der auch in der Gemeinde berücksichtigt werden muss. Während viele Verwaltungen krankheitsbedingte Ausfälle durch das Alter der Beschäftigten verzeichnen müssen, sind bei den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung eher Ausfälle durch eine Betreuungspflicht der erkrankten Kinder gegeben. Gerade das mobile Arbeiten für Teilbereiche ist hierbei eine Alternative, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt. Wenngleich nicht alle Sachgebiete aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen das Angebot der mobilen Arbeit anwenden können, so ist das Angebot für die anderen Sachgebiete gegeben und im Bedarfsfall gerne angenommen.

Eine Dienstvereinbarung als Grundlage wurde hierzu mit dem Personalrat in Kraft gesetzt.

Zum 1.1.2023 tritt die nach Gesetz geltende 39-h Woche in Kraft. Somit fehlt bei den Vollzeitbeschäftigten (VBE) 1h Arbeitszeit die Woche.

Bei einer derzeitigen Anzahl von Vollbeschäftigten in Höhe von 43 und dementsprechender AZ-Gestaltung fehlen quantitativ 43 Arbeitsstunden je Woche, was einer fehlenden Arbeitskraft von 1,1 VBE entspricht. Somit fehlt eine komplette Stelle. Bei allem Verständnis einer ausgewogenen Work-Life-Balance verhält sich die reduzierte Arbeitszeit konträr zu den immer mehr steigenden Aufgaben. Die Schritte der Digitalisierung haben noch keinen messbaren Erfolg einer Effizienzsteigerung und Personaleinsparung gezeigt.



### **Tariflohn:**

Bereits seit Jahren unverändert ist eine Abwandlung von Verwaltungsbeschäftigten in übergeordnete Behörden festzustellen. Dies geschieht durch die attraktivere Zahlung von Entgeltgruppen in übergeordneten Behörden, seien es Landratsämter, Verwaltungen kreisfreier Städte, Landesverwaltungsamt oder Ministerien. Verschärft hat sich der Zustand in diesem Jahr durch die gestiegene Inflation. Die Forderungen der Gewerkschaften sprechen eine deutliche Sprache des Inflationsausgleiches und der Ausgang der Tarifverhandlungen kann nicht prognostiziert werden. Auch bei einer Tarifierhöhung wird das Lohngefälle der unterschiedlichen Ebenen unverändert bestehen bleiben.

Mittlerweile ist festzustellen, dass auch auf der kommunalen Ebene, der untersten Stufe der Behörden eine Anhebung der Entgeltgruppen unumgänglich ist. Nur auf diesem Wege können qualifizierte Beschäftigte gehalten werden oder bei Stellenausschreibungen geeignetes Personal gebunden werden.

### **Verwaltung:**

Ebenso ist es gelungen, dass die Problematik des demographischen Wandels in Verwaltungen in der Gemeinde Am Ettersberg nicht mehr gegeben ist. Einige Trennungen und Altersruheeintritte mit einer Nachbesetzung von altersdurchschnittlich jüngeren Beschäftigten ist gelungen. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Verwaltung beträgt 43,42 Jahre.

Gegenteilig ist jedoch der unverändert bestehende hohe Altersdurchschnitt der Beschäftigten des Bauhofes. Geeignete Nachbesetzungen zu finden gestaltet sich äußerst schwierig und häufig korrelieren die Gehaltsvorstellungen mit den Arbeitsaufgaben der Bewerbenden.

### **Bauhof:**

Die Gestaltung des Bauhofes in zwei Bauhöfe mit den zentralen Standorten Buttelstedt und Berlstedt sowie eines Bautruppes hat sich als bewährt herausgestellt. Trotzdem sind häufige krankheitsbedingte Ausfälle aufgrund der Altersstruktur zu verzeichnen. Die Arbeit als Gemeindearbeiter ist eine physisch fordernde Tätigkeit, welche gerade im höheren Alter zu häufigeren Ausfallerscheinungen führt. Aufgrund der knapp bemessenen Personaldecke im Verhältnis zur Größe der Landgemeinde ist die Personalplanung ein häufiger „Tanz auf der Nadelspitze“. Durch die Umstrukturierungen müssen häufig andere Sachen liegen bleiben, wodurch es zu Verzögerungen kommt. Der Altersdurchschnitt im Bauhof beträgt 52,42 Jahre.

### **Kindergarten:**

Der Bereich der Kita lässt durch gesetzliche Vorgaben kaum Spielraum. Der notwendige Personalschlüssel richtet sich nach der festgeschriebenen Platzkapazität und Anzahl der Kinder nach Betriebserlaubnisverfahren. Der Altersdurchschnitt im Kindergarten Vippachedelhausen beträgt 30,42 Jahre.

### **Regenerationsurlaub für pädagogische Fachkräfte:**

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages für sozialpädagogische Fachkräfte sind zu dem sowieso geltenden Urlaubsanspruch weitere zwei Tage als Regenerationsurlaub je

Beschäftigten dazu gekommen. Bei sieben Erzieherinnen macht dies wieder eine zusätzliche Abwesenheit von gesamt 14 Arbeitstagen aus, an dem das Personal nicht verfügbar ist.

**39h-Arbeitswoche:**

Die in diesem Jahr durch die Verwaltung vorgebrachten Veränderungen des Stellenplanes sind auch eine Folge der 39h-Woche.

Reduzierte Arbeitszeiten haben eine Folge in der Berechnung der VBE.

Alt:

40h-Woche = 1VBE

20h-Woche = 0,5 VBE

Neu:

39h-Woche = 1VBE

19,5h-Woche = 0,5VBE

Hier muss der Stadtrat eine Grundsatzentscheidung fällen. Alle Beschäftigten haben einen Arbeitsvertrag mit der abzuleistenden Stundenanzahl. Diese sollte auch beibehalten werden. Hier ist dementsprechend nur der Berechnungsschlüssel anzupassen.

VBE – Alt	Std/Woche - Alt	VBE – Neu	Std/Woche - Neu
1,0	40	1,0	39
0,9	36	0,923	36
0,875	35	0,897	35
0,75	30	0,769	30
0,5	20	0,512	20

Der Wunsch nach Vereinbarkeit und Familie, planbaren zukünftigen Entscheidungen und Attraktivität am Arbeitsplatz ist eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit in allen Teilbereichen.

**Quantitative Einschränkungen der Arbeitsleistung:**

Die Veränderungen zugunsten der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch die Einführung der 39h-Woche und der Schaffung von zusätzlichen Regenerationstagen für pädagogische Fachkräfte sind für den Beschäftigten attraktiv, für die Arbeitgeberseite jedoch verbunden mit dem Einschnitt, dass vorhandene Arbeitszeit nicht mehr vorhanden ist und letztendlich fehlt. Gerade bei den immer komplexer werdenden Vorgängen und notwendigen Beteiligung ist dies ein spürbar quantitativer Verlust der Arbeitsleistung.

## Personalveränderungen 2023

### Hauptverwaltung:

#### Änderung der VBE von 0,9 auf 1,0

Die Stelle der Sachgebietsleiterin Hauptverwaltung im Büro des Bürgermeisters ist mit einer 0,9 VB hinterlegt. Dies entspricht einer Nettoarbeitszeit von 36h/Woche. Seit 2020 wurde über das Angebot des Teilzeitarbeitszeitgesetzes eine Arbeitszeit von 35h/Woche abgeleistet. Nunmehr kann die Arbeitszeit wieder angehoben werden, wofür die Beschäftigte Bereitschaft signalisiert hat.

Gerade in der Hauptverwaltung ist der Sitzungsdienst ein Schwerpunkt für die erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark sowie der politischen Gremien des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg incl. der Beratungen der Ortschaftsbürgermeister.

Hierbei summiert sich viel Arbeitszeit durch angesetzte Sitzungen.

Durch die erforderliche Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist die Sachgebietsleiterin als Administrator für das Programm „Regisafe“ eingesetzt. Dies bedeutet für sie, einpflegen und pflegen der Daten sowie Problembehebung bei nicht funktionierenden des Programmes. Des Weiteren sind die Vorlagen immer auf den neusten Stand anzupassen und neue Vorlagen anzulegen.

Der Sachgebietsleiterin ist das Thema Wahlen in vollem Umfang allein unterstellt, was zusätzlich und derzeit „nebenbei“ abgeleistet wird.

Ebenso muss selbstverständlich die laufende Angelegenheit in der Verwaltung abgeleistet werden.

Es hat sich gezeigt, dass regelmäßig Überstunden anfallen, die dann wiederum abgebaut werden müssen, was schlussendlich wieder in der Arbeitszeit fehlt.

Eine Anpassung der VBE von 0,9 auf 1,0 würde hierbei für eine deutliche Entspannung sorgen.

### Bauhof:

#### Entfristung von 2 VBE

Die bereits oben geschilderten Probleme des Altersdurchschnittes im Bauhof und Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit stellen den Bauhof vor die größten Probleme zur Umsetzung der täglichen Arbeitsaufgaben.

Das tägliche Jonglieren des Personals geht über die Belastungsgrenze aller Beschäftigten des Bauhofes. Die krankheitsbedingten Ausfälle durch Langzeit- oder Kurzeiterkrankungen sind gerade zu Zeiten der Absicherung des Winterdienstes spürbar.

Je Bauhof Buttstedt und Berstedt sind je Schicht jeweils vier Beschäftigte pro Standort eingesetzt. Weitere vier je Bauhof dienen als Ablösung der laufenden Schicht. Summiert bedeutet dies, dass 16 Mitarbeiter je Schicht einzuplanen sind. Bei einer Gesamtanzahl von im Bauhof befindlichen 14 VBE (aktive im Außenbereich) plus zwei befristeten VBE zeigt dies die Brisanz des personellen Ansatzes. Beschäftigte ohne LKW-Führerschein oder Ausfälle durch Krankheit können nicht eingesetzt werden. Durch den engen Personalansatz können die Beschäftigten auch nur einzeln eingesetzt werden, was zuweilen aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht kritisch ist.

Überhaupt geeignetes Personal zu finden, gestaltet sich bekanntermaßen immer schwieriger. Durch den Stadtrat wurden 2020 zwei befristete Stellen genehmigt, um den Bedarf zu überprüfen. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf dringend gegeben ist. Die zwei motivierten und zugleich zuverlässigen Beschäftigten verspüren den verständlichen Wunsch nach einer Planungssicherheit. Dies ist auf einer befristeten Stelle nicht gegeben.

Die auf der Stelle befindlichen Beschäftigten sind zuweilen auch als Vertreter für den Vorarbeiter im Bauhof eingesetzt, welches sie aus arbeitsrechtlicher Sicht zur vollsten Zufriedenheit ausführten. Beide Beschäftigte haben angezeigt, dass sie im Falle einer erneuten Befristung eine neue Arbeitsstelle suchen würden. Dies hätte zur Folge, dass die Stellen dann erneut ausgeschrieben werden müssen, geeignetes Personal gefunden und eine Einarbeitung erfolgen muss.

Des Weiteren sind in den Sommermonaten zwei VBE's im Freibad beschäftigt und zwei VBE's als Bautrupps tätig. Aus diesem Grund können nur 12 VBE's in den Sommermonaten für die Grünflächenpflege eingesetzt werden. Würden die zwei VBE's nicht entfristet werden, stehen in den Sommermonaten nur 10 VBE's für die Grünflächenpflege zur Verfügung.

Aus diesem Grund wird eine Entfristung der zwei Stellen angestrebt.

### **Zentrale Organisation:**

#### **Schaffung einer 0,769 VBE**

Die Standesbeamtin Frau S. befindet sich seit dem 28.04.2022 in Elternzeit. Da kein gleichwertiger Ersatz als Elternzeitvertretung gefunden wurde, sind Alternativen abgewogen wurden. Absicht war es, eine Person zu finden, welche die Funktionen des „Back-Offices“ zur Entlastung der 2. Standesbeamtin bis zur Rückkehr wahrnehmen kann.

Trotz der Befürchtungen einer erfolglosen Suche konnte eine geeignete Bewerberin gefunden werden.

Die zugewiesenen Aufgaben gestalten sich wie folgt:

- Zentraler Telefon/Empfangsdienst incl. Vermittlung der Telefonate
- Ansprechpartnerin für interne und externe Anfragen
- Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung
- Zentrale Mailbearbeitung und Weiterleitung an jeweilige Sachgebiete
- Terminkoordinierung und –Betreuung für Bürgerinnen und Bürger
- Bestellung und Ausgabe Büromaterial
- Pflege der Adressdatenbanken
- Schriftgutverwaltung/Ablage
- Digitalisierung durch Sortieren, sichern und scannen von Dokumenten
- Archivierung relevanter Unterlagen
- Friedhofsverwaltung
- Erteilung von Auskünften sowie Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger
- Vertretung als Ansprechpartner bei Abwesenheit der Standesbeamtin

Die oben aufgezählten Tätigkeiten wurden bisher immer nebenbei durch die Fachkräfte mitgemacht. Es hat sich aber gezeigt, dass eine zentrale Ansprechpartnerin mit einer

schnelleren Erreichbarkeit im Sinne der Bürgerfreundlichkeit ein ausgesprochen wichtiges Instrument der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist. Gerade das Einwohnermeldeamt kann im direkten Bürgerverkehr eingehende Telefonate nicht annehmen. Auch andere Büros sind durch Beratungen, Außentermine oder Abwesenheiten nicht erreichbar. Dies führt zu einer Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Gerade der oben aufgeführte quantitative Verlust der Gemeindeverwaltung kann dadurch kompensiert werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Stelle zu schaffen.

Für 2023 wurde wie im Vorjahr vorsorglich eine Deckungsreserve (9000-4700) in Höhe von 50.000,00 € eingeplant, welche nicht vorhersehbare Jahressonderzahlungen, tarifliche Erhöhungen, die Vergütung von angefallenen Mehrstunden sowie Abfindungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen abdecken soll.

Insgesamt belaufen sich die Personalkosten laut Planung in 2023 in Höhe von 3.603.083,00 €. Die Personalausgaben für das reine Verwaltungspersonal entspricht einem Anteil von 48 % (1.760.156,00 €) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Personalkosten wurden auf die unterschiedlichen Bereiche entsprechend dem Stellenplan aufgeteilt und ausgewiesen. Der vorliegende Stellenplan wurde bereits im Finanzausschuss am 15.03.2023 ausführlich besprochen und mehrheitlich bestätigt.

### **III. Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten**

#### **1. Verwaltungshaushalt**

##### **Abschnitt 0000-0020 – Gemeindeorgane** (Seite 3 bis 14)

In diesen Abschnitten sind die Ausgaben für den Bürgermeister, den Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg, den Ausschüssen sowie für die jeweiligen Ortschaftsbürgermeister, Ortschaftsräte und Schriftführer geplant (Dienstbezüge, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Ehrensold). Die Ausgaben richten sich nach den in der gültigen Hauptsatzung geregelten Sätzen. Weiterhin stehen dem Bürgermeister in der Summe 7.000,00 € und jedem Ortschaftsbürgermeister Verfügungsmittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner bereit, welche u.a. für Geburtstage, Jubiläen, Zuschüsse für Vereine, Rentnerweihnachtsfeiern und ähnliches genutzt werden können. Die Verwendung der Mittel obliegt dem Ortschaftsrat.

Weiterhin werden ab 2023 Dienstreisen für den Bürgermeister als Einnahme (500,00 €) und Ausgabe (1.000,00 €) geplant, welche zum Teil durch unterschiedliche Institutionen erstattet werden, aber Übernachtungskosten bei Bedarf anfallen, welche durch die Gemeinde zu tragen sind.

Ab 2022 erfolgt die Darstellung der Verfügungsmittel der Ortschaftsbürgermeister nicht mehr wie in den Vorjahren über die Gruppierung 660000 sondern über die Gruppierung 718000.

Weiterhin werden in dem Abschnitt 0000000 Beiträge zur Versorgungskasse und

Beihilfeversicherung für alle Beamten der Gemeinde am Ettersberg sowie ehemalige Beamten der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften geführt.

### **Abschnitt 0200 – Hauptamt & 0201 – Hauptamt technische Kraft (Seite 16 bis 18)**

In diesen Abschnitten sind die Ausgaben für die Abteilung "Hauptverwaltung" sowie Ausgaben der allgemeinen Verwaltung nachgewiesen. Hierunter fallen u.a. die Personalausgaben, Kosten für öffentliche Bekanntmachungen (45.000,00 €), Bürobedarf der gesamten Verwaltung (6.000,00 €), Versicherungen (17.500,00 €), Vorsorge & Arbeitssicherheit (9.200,00 €), Unfallversicherungen (36.000,00 €), Mieten für Geräte - Kopierer, Computer, Telefon (17.000,00 €) sowie Mietausgabe für das Objekt Hauptstraße 23, Berlstedt (10.100,00 €), welche sich jedoch haushälterisch unter 8800-1400 als Mieteinnahmen wiederfinden. Es ist beabsichtigt ab 2024 das Objekt aus der Verwaltung der Wohnungsverwaltung Lange und Hofmeister herauszulösen und die Betreuung selbst zu übernehmen. Damit erfolgt eine Einsparung dieses Postens ab dem Jahr 2024.

Für Geräte und Ausstattungsgegenstände innerhalb der Verwaltung sind 6.000,00 € vorgesehen.

Weiterhin besitzt die Verwaltung einen eigenen Pkw (VW ID3), für welchen Versicherung, Steuer und Unterhaltungskosten anfallen. Seit 2020 besteht ein Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar und der Gemeinde über die Nutzung eines weiteren Fahrzeuges-Pickup. Dieser Pickup ist vor allem für den Bereich Ordnung und Sicherheit und die Bauverwaltung notwendig. Hierfür zahlt die Gemeinde eine monatliche Miete in Höhe von 350,00 €. Für den Bürgermeister wurde weiterhin ein Dienst-KFZ angeschafft, wobei Ausgaben für Leasing in Höhe von 4.800,00 € entstehen.

Ausgaben an das Rechnungsprüfungsamt sind im Jahr 2023 in Höhe von 18.000,00 € geplant, geprüft werden die Jahre 2021 und 2022. Die Prüfung erfolgte bis zum Jahr 2020 im letzten Jahr. Für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wurden im Jahr 2023 25.000,00 € berücksichtigt. Die Position beinhaltet einen Vertrag mit einer Anwaltskanzlei, wodurch im täglichen Geschäft ein Ansprechpartner gegeben und rechtliche Beratung gewährleistet ist. Außerdem ist in nächsten Jahr der § 2b UstG umzusetzen. Um diesen ordnungsgemäß und vollumfänglich umsetzen zu können, war es notwendig, ein Steuerbüro mit in diese Thematik einzubeziehen. Auch die Satzungen der Gemeinde (Friedhof) sind zu erneuern und zu vereinheitlichen. Die Gebühren hierfür müssen neu kalkuliert werden. Hierbei soll die Gemeinde eine externe Firma unterstützen, welche in einem Projekt gemeinsam mit der Verwaltung die Kosten ermittelt, kostendeckende Gebühren kalkuliert sowie Satzungen nach der neusten Rechtsprechung entstehen.

Weiterhin sind 15.000,00 € für private Zusteller eingeplant, welche monatlich das Journal in jedem Ort der Gemeinde Am Ettersberg austragen. Da auf den externen Zusteller kein Verlass mehr war, die Zustellung sich immer wieder verzögerte, Termine

nicht mehr haltbar waren und die Kosten erhöht werden sollten, hat sich die Gemeinde für eine Austragung über Privatpersonen entschieden und den Vertrag mit dem Zusteller zum Ende 2020 gekündigt. Die Planung der Anzahl der Stellen findet sich im Stellenplan wieder.

Für Netzwartungen und Lizenzen sind in diesem Jahr 36.000,00 € berücksichtigt, da weitere notwendige Umstellungsarbeiten gemeinsam mit der KIV stattfinden müssen, um das Onlinezugangsgesetz und die elektronische Rechnung einführen zu können.

Für Reinigungsmittel und Umsetzung der Hygienevorschriften in der Verwaltung wurden weiterhin 2.500,00 € für Bewirtschaftungskosten eingeplant.

#### **Abschnitt 0220 – Personalamt (Seite 19)**

In diesem Abschnitt sind alle Ausgaben für den Personalbereich der Verwaltung nachgewiesen. Schwerpunkte sind hier die Personalkosten sowie die Verfahrenskosten mit 12.000,00 € für das Lohnprogramm (LOGA) und die Zeiterfassung (Primion), welche in 2020 neu eingerichtet wurde und ab 2021 mit einem elektronischen Schließsystem gekoppelt ist. Weiterhin werden in diesem Abschnitt Einnahmen und Ausgaben für Praktikanten geführt welche in gleicher Höhe geplant sind, da eine 100%ige Förderung zugesichert wurde.

#### **Abschnitt 0300 – Finanzverwaltung (Seite 20)**

Dieser Abschnitt weist die Personalkosten für den Bereich der "Finanzverwaltung" aus, Verfahrenskosten des Buchungsprogrammes (H+H Pro Doppik) mit 15.000,00 € sowie Vollstreckungsgebühren welche an das Landratsamt Weimarer Land als Vollstreckungsbehörde zu entrichten sind (2.000,00 €). Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung in Höhe von 6.000,00 € beinhaltet eine Verwaltungsfachangestellten Ausbildung für zwei Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sowie erhöhter Schulungsbedarf aufgrund von Neubesetzung von Stellen, aufgrund von altersbedingten Austritten von zwei Kolleginnen.

#### **Abschnitt 0500 – Standesamt (Seite 21)**

Dieser Abschnitt weist die Personalkosten für den Bereich "Standesamt" aus, Verfahrenskosten des Standesamtprogrammes (AUTISTA) mit 6.000,00 €, Kleidergeld für die beiden Standesbeamtinnen sowie Ausgaben für spezielles Büromaterial (3.000,00 €). Im Standesamt stehen Einnahmen den Ausgaben entgegen. Diese Einnahmesätze werden über eine Gebührenordnung vom Land vorgegeben (40.000,00 €). Weiterhin besteht eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grammetal und der Gemeinde Am Ettersberg, in welcher die Aufgaben des Standesamtes auf die Gemeinde Am Ettersberg übertragen wurden. Hierfür erhält die Gemeinde jährlich eine anteilige Erstattung der tatsächlichen Kosten nach Einwohnern (38.000,00 €). In 2023 konnten die Fortbildungskosten wieder auf 500,00 € reduziert werden, da notwendige Schulungen erst in 2024 durchgeführt werden.

### **Abschnitt 0520 – Wahlen (Seite 22)**

Im Juni 2023 finden Ortschaftsbürgermeisterwahlen in der Gemeinde Am Ettersberg statt. Hierfür wurden insgesamt 5.900,00 € berücksichtigt. Diese Ausgaben werden den Kommunen nicht erstattet. Für die Wahlhelfer, welche dringend notwendig sind, um Stimmen während und nach der Wahl auszuzählen, wird ein Zuschuss zur Verpflegung, wie auch in den vorangegangenen Wahlen, gewährt.

### **Abschnitt 0800 – Personalvertretung (Seite 23)**

In diesem Abschnitt werden geringe Ausgaben (3.200,00 €) für den bestehenden und notwendigen Personalrat der Verwaltung sowie für den BEM-Beauftragten und die Schwerbehindertenvertretung aufgezeigt. Die Ausgaben beschränken sich auf Fahrtkosten, Bücher und Zeitschriften sowie Aus- und Fortbildungskosten.

In 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr Ausgaben für den BEM-Beauftragten und für die Schwerbehindertenvertretung neu eingeplant, damit eine Vermischung mit dem Personalrat nicht stattfindet. Weiterhin wurden in diesem Abschnitt ab 2023 500,00 € aufgenommen, welche lt. Dienstvereinbarung an Personen gezahlt werden bei runden Geburtstagen, Ausscheiden etc..

### **Abschnitt 0801 – Schiedsstelle (Seite 24)**

In diesem Abschnitt werden geringe Ausgaben (800,00 €) für die Schiedsstelle berücksichtigt.

### **Abschnitt 1100 – Ordnungsamt (Seite 26)**

Dieser Abschnitt weist die Personalkosten für den Bereich "Ordnung und Sicherheit" aus, Verfahrenskosten des Fachprogrammes (OWI21) 1.500,00 €, Ausgaben für spezielles Büromaterial (200,00 €) sowie Ausgaben für das Tierheim in Sömmerda (8.600,00 €), mit welchem ein Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren geschlossen wurde. Eine anteilige tatsächliche Kostenübernahme in Höhe von insgesamt 1.900,00 € erfolgt nach Einwohnern von den zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg sowie der Stadt Neumark. Weiterhin sind in diesem Bereich Einnahmen in Höhe von 31.000,00 € zu verzeichnen, welche u.a. über Genehmigungen von Plakatierungen und Kontrollen des ruhenden Verkehrs erzielt werden.

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung belaufen sich in Höhe von 800,00 €.



### **Abschnitt 1110 – Einwohnermeldeamt (Seite 27)**

Unter diesem Abschnitt werden die Personalkosten des "Einwohnermeldeamtes" aufgezeigt, Ausgaben für spezielles Büromaterial (500,00 €), Ausgaben an die Bundesdruckerei mit 38.000,00 €, die Abführung an die Bundeskasse Trier für Führungszeugnisse (1.800,00 €) sowie die Abführung der Fischereiabgabe mit 1.800,00 €. Die Verfahrenskosten für das Fachprogramm (MESO) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 8.800,00€ leicht gestiegen. Dies ist zu begründen mit der Umstellung des Programms auf ein Spezialprogramm Namens „Vois“, welches im VmHH eingeplant wurde, da es sich hierbei um ein neues Programmmodul handelt.

Das Einwohnermeldeamt erzielt Einnahmen über Verwaltungsgebühren (65.000,00 €), Fischereischeine (2.400,00 €), Melderegisterauskünfte (4.500,00 €), Führungszeugnisse (3.000,00 €) und über Bußgelder (1.500,00 €).

### **Abschnitt 1300000-13000109 – Feuerwehren (Seite 28 bis 42)**

Die freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortschaften sind essenziell notwendig und stellen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde dar. Jede Feuerwehr ist auszustatten mit Dienst- und Schutzkleidungen und entsprechenden Materialien und Geräten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Weiterhin befinden sich in jeder Feuerwehr Fahrzeuge, für welche entsprechende Unterhaltungskosten aufzubringen sind.

Die klare Trennung nach Objekte ist erfolgt, damit eine bessere Übersicht besteht welche Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Objekte entstehen und eine Auswertung für den Gebäudemananger erfolgen kann. Weiterhin ist hierdurch für jede Wehr erkennbar welche Ausgaben getätigt werden dürfen. Aufwandsentschädigungen sind in der gültigen Feuerwehrrsatzung geregelt. Die Ansätze entsprechen der gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung.

Für den Stadtbrandmeister und seinen Stellvertreter sind ebenfalls Aufwandsentschädigungen zu zahlen. Die Höhe ist wie die anderen Aufwandsentschädigungen auch, in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde geregelt. Weiterhin sind auch in diesem Jahr Dienstreisekosten für die beiden Ehrenamtlichen aufgenommen wurden sowie eine Position, aus welcher für die gesamte Landgemeinde Ölbindemittel beschafft werden kann. Den Planzahlen liegen die Mittelanmeldungen des Stadtbrandmeisters zugrunde. Vom Kreis Weimarer Land erhält jede Freiwillige Feuerwehr eine Zuwendung in Höhe von 25,00 € pro Kind für die Jugendfeuerwehr. Diese steht für Veranstaltungen, Kleidung etc. der Jugendfeuerwehr zur freien Verfügung (siehe Gruppierung 17200 und 71800). Um weiterhin innerhalb aller Feuerwehren eine gerechte und einheitliche Bezuschussung der Jahreshauptversammlungen zu gewährleisten, wurden wie bereits im Vorjahr in der Gruppierung 60000, jeweils 10,00 € pro aktives Mitglied berücksichtigt.

Die jeweilige Aufstockung des Betrages steht für Ehrungen zur Verfügung. Weiterhin erhalten Berlstedt (4.900,00 €) und Buttstedt (5.600,00 €) als Stützpunktfeuerwehren Zuschüsse vom Kreis Weimarer Land.

Insgesamt decken die Einnahmen (18.150,00 €) im Bereich Feuerwehr bei weitem nicht die Ausgaben (365.550,00 €), sodass ein Defizit in Höhe von 347.400,00 € entsteht. Dieses Defizit zeigt, dass die Pflichtaufgabe Feuerwehr mit enormen Kosten verbunden ist und in den Folgejahren auch nicht deutlich reduziert werden kann. Hierbei belaufen sich die Ausgaben ausschließlich auf Unterhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich kommen zu diesen Ausgaben noch die Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt.

#### **Abschnitt 1400 - Sirenen (Seite 43)**

Unter diesem Abschnitt werden die Reparatur- und Wartungskosten aller Sirenen im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg ausgewiesen, welche sich in Höhe von 2.500,00 € belaufen.

#### **Abschnitt 1401 - Katastrophenschutz (Seite 44)**

Dieser Abschnitt wurde ab 2021 neu gebildet. Die veranschlagten 10.000,00 € sollten dazu dienen, in unvorhergesehenen Notsituationen, wie zum Beispiel Stromausfällen, extremen Wetterlagen (wie z.B. Schneefall im Februar 2021) sofort handlungsfähig zu sein. Solche Katastrophenfälle kommen natürlich nicht jedes Jahr vor, aber die Kommune hält dafür zumindest Geld bereit. Sofern keine Katastrophenfälle eintreten fließen die unverbrauchten Mittel zurück in die Rücklage.

#### **Abschnitt 3400 – Vereinsförderung & ehrenamtl. Tätigkeiten (Seite 46)**

Das Vereinsleben spielt eine sehr große Rolle auf dem Land, so auch auf dem Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg. Aus diesem Grund wurde der Ausschuss für Kultur und Soziales geschaffen, welcher über Vereinsförderung befindet bzw. die Attraktivität des Landlebens im Gemeindegebiet steigern soll. Hierfür stehen in diesem Jahr Zuschüsse an Feuerwehren zur Stärkung der Gemeinschaft/ Kameradschaft in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung. Für den Bereich der Vereine stehen hierfür 5.000,00 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen nach bestimmten vorgegebenen Maßgaben bzw.

Beantragungsverfahren Feuerwehren bzw. Vereine ausgeschüttet werden. Hierüber entscheidet der Ausschuss für Kultur und Soziales. Weiterhin besteht gemäß Hauptsatzung die Möglichkeit, Bürger für eine bestimmte ehrenamtliche Tätigkeit mit Beschluss des Stadtrates zu entschädigen. Hierfür wurden 3.600,00 € berücksichtigt. 7.485,00 € stehen in diesem Jahr der Gemeinde Großobringen für die 800 Jahrfeier zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus der Neugliederungsprämie (siehe Anlage). Ab Mitte des Jahres 2023 möchte die Gemeinde Am Ettersberg der regionalen Freiwilligenagentur zur regionalen Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beitreten, dafür sind anteilige Kosten in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt.

### **Abschnitt 3500 – Fahrbibliothek und Kreisvolkshochschule (Seite 47)**

Das Landratsamt Weimarer Land betreibt eine Kreisvolkshochschule (KVHS) sowie eine Fahrbibliothek, welche von den Mitgliedsgemeinden des Kreises besucht werden kann. Für diese Nutzung wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Am Ettersberg und dem Landratsamt geschlossen, woraufhin eine entsprechende jährliche finanzielle Beteiligung in Höhe von insgesamt 4.600,00 € erfolgt.

### **Abschnitt 3600 – Naturschutz und Landschaftspflege (Seite 48)**

Die Pflege der Bäume und die Gestaltung des Gebietes der Gemeinde Am Ettersberg ist für den Schutz der Bürger (Unfallschutz - Umsturz von Bäumen) sowie für das äußere Erscheinungsbild einer Gemeinde sehr wichtig. Aus diesem Grund wurde in den Haushalt eine Position für Pflege, Neuanpflanzungen, Baumverschnitt etc. von 70.000,00 € eingeplant. Hiervon sind unter anderem Beförsterungskosten für den Gemeindewald zu zahlen. Weiterhin sind in den vergangenen Jahren Baumfällarbeiten durchgeführt worden, womit Nachpflanzungen notwendig werden. Für den Verkauf von Holz können Einnahmen in Höhe von 1.500,00 € erzielt werden. Diese Einnahme hat sich erhöht, da Holzverkäufe im Laufe der Zeit wieder zugenommen haben. Hierfür existiert ein einheitliches Vertragsmuster, was beim Verkauf Anwendung findet. Weiterhin erhält die Gemeinde Zuwendungen vom Land in 2023 in Höhe von 2.200,00 € für die Pflege von bestimmten Flächen (Naturschutz). Hierfür bestehen noch 4 Verträge für NALAP Flächen in Berlstedt, Großobringen, Kleinobringen und Vippachedelhausen.

### **Abschnitt 3700 – Kirchliche Angelegenheiten (Seite 49)**

Die Gemeinde übernimmt für Kirchen in den Mitgliedsgemeinden die Kosten für Reparaturmaßnahmen bzw. Wartungsverträge der Kirchturmuhren, welche sich auf 1.500,00 € belaufen. Diese Kosten sind als sehr gering einzuschätzen. Entschädigung an mitwirkende Personen als „Läutegeld“ sowie Beiträge an das Kreiskirchenamt in Gotha sind ab 2021 über die Verfügungsmittel der Ortschaftsbürgermeister zu zahlen, damit die Gleichbehandlung für alle Mitgliedsgemeinden gewahrt bleibt und dies als freiwillige Aufgabe zählt.

### **Abschnitt 4640 – 4641 – Kindertagesstätten (Seite 51 - 61)**

Nach dem Thüringer Kindergartengesetz haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Die Bereitstellung der erforderlichen Plätze in einer Kindertagesstätte hat durch die Gemeinde Am Ettersberg zu erfolgen. Insgesamt sind für alle Kita´s 2.654.300 € an Einnahmen und 4.911.400,00 € an Ausgaben zu verzeichnen, sodass ein Defizit von 2.257.100,00 € entsteht. Auch hier sprechen wir nur von Unterhaltungskosten. Zusätzlich zu diesen Kosten kommen noch umfangreiche Investitionen im Vermögenshaushalt.

Folgende 9 Kindertageseinrichtungen, welche sowohl in Trägerschaft übertragen

wurden als auch selbst betrieben werden, hält die Gemeinde für Ihre Kinder vor:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Träger</b>
<b>Berlstedt</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Buttelstedt</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Großobringen</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Heichelheim</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Hottelstedt</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Krautheim</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Ramsla</b>	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
<b>Sachsenhausen</b>	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH
<b>Vippachedelhausen</b>	Gemeinde Am Ettersberg

Ab 2021 wurde der Abschnitt 4640 in einzelne Abschnitte nach jeweiliger Kita (4640002 bis 4640019) unterteilt. Dies hat, wie bereits bei den Feuerwehren angesprochen, denn Sinn jedes Objekt einzeln auf Einnahmen, Kosten und Nutzen beurteilen zu können. Somit kann eine bessere Auswertung durch die Gebäude- und Energiemanagerin erfolgen und jedes Objekt separat betrachtet werden. Der Abschnitt 4640 gibt damit nur noch Auskunft darüber, was an Zuschüssen vom Land an die Kommune gezahlt wird bzw. über die Höhe der Kostenerstattungen gegenüber anderen Kommunen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen wurden über Mittelanmeldungen der Träger bzw. der Leiterin der Kita in Vippachedelhausen für das Jahr 2023 berücksichtigt. Schwerpunkt der Ausgaben sind die Personalkosten der Einrichtungen. Jährlich erfolgt eine Abrechnung sowie Überprüfung der Träger über die Kosten der einzelnen Einrichtungen. Im Oktober 2020 wurden für alle Kindertagesstätten, welche sich in freier Trägerschaft befinden einheitliche Mietverträge sowie Betreiberverträge abgeschlossen. Damit sind nun die Grundlagen geschaffen, dass einheitliche Abrechnungen erfolgen, die Übernahme der einzelnen Kosten klar geregelt ist sowie die Verfahrensweise bei Reparaturmaßnahmen oder Beschaffungen für die Zukunft verständlich und nachvollziehbar festgehalten wurden. Die korrekte

Abrechnung der freien Träger gegenüber der Gemeinde erfolgt immer im Folgejahr bis zum 30.06., sodass entweder Erstattungen bzw. Nachzahlungen erfolgen müssen. Anhand der Vorjahreswerte wurde daher mit 50.000,00 € Überschuss und 10.000,00 € Nachzahlungen kalkuliert.

### Kostenerstattungen von Nachbargemeinden und erfüllenden Gemeinden

Mit der **Gemeinde Grammetal** wurde eine Vereinbarung geschlossen, in welcher die 100%ige Kostenübernahme pro Kita-Platz für Kinder aus Niederrimmern und Ottstedt am Berge geregelt wurde. Hierfür erfolgt gegenüber der Gemeinde Grammetal eine jährliche Ist-Abrechnung (18.300,00 €).

Zwischen der Gemeinde und den erfüllenden Gemeinden **Ballstedt** (55.100,00 € Einnahmen), Gemeinde **Ettersburg** (339.800,00 € Einnahmen) und der **Stadt Neumark** (55.900,00 € Einnahmen und 40.000,00 € Ausgaben) ist eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Am Ettersberg mit 100%iger Kostenübernahme abgeschlossen worden.

### Wunsch- und Wahlrecht

Die Pauschale für das Wunsch- und Wahlrecht wird jährlich durch eine Verwaltungsvorschrift einheitlich für Thüringen festgesetzt. Hierbei werden nur ca. 80 % der tatsächlichen Kosten pro Platz von einer Fremdgemeinde erstattet. Die Pauschale beträgt derzeit 653,00 €, ab 01.08.2023 steigt sie voraussichtlich auf 683,00 €. Der Planung wurde unterstellt, dass ca. 27 Kinder aus unserer Gemeinde eine andere Einrichtung, welche sich nicht im Gebiet der Gemeinde befindet, besuchen, sodass ca. 218.900,00 € insgesamt an andere Kommunen (z.B. Erfurt, Weimar, Sömmerda, Ilmtal-Weinstraße) zu zahlen sind. Ca. 26 Kinder hingegen besuchen aus anderen Kommunen eine unserer Einrichtungen, sodass ca. 207.600,00 € an Einnahmen zu erwarten sind.

### Zuschüsse des Freistaates Thüringen

Auch im Jahr 2023 erfolgen Zuschüsse des Landes für **Kinder von 1-3 Jahren**, **Kinder von 3-4 Jahren**, für **Kinder von 3-6,5 Jahren**, für **Kinder von 4-6,5 Jahren** sowie für die **beitragsfreien Kita-Jahre**. Die Zuschüsse werden anhand von Festlegungen des Thüringer Kindergartengesetzes ermittelt. Für 2023 wird eine Pauschale für Kinder von 1-3 Jahren in Höhe von 290,00 € pro Kind und Monat gezahlt (insgesamt 417.600,00 €). Für die Altersgruppe 3-4 erhält die Gemeinde eine Pauschale in Höhe von 281,00 € pro Kind und Monat (insgesamt 178.700,00 €). Für die Altersgruppe 4-6,5 erhält die Gemeinde 320.700,00 €, was einer Pauschale von 140,00 € pro Kind und Monat entspricht. Für die Altersgruppe 3-6,5 erhält die Gemeinde weitere 111.300,00 €, was einer Pauschale von 40,00 € pro Kind und Monat entspricht. Für die beiden beitragsfreien Kita-Jahre besteht für Kinder, welche die letzten 24 Monate vor

Schulantritt (erster Tag der Schulanfänger) Elternbeitragsfreiheit. Die Erstattung der freien Kita-Jahre erfolgt durch den Freistaat Thüringen. Die Kosten sollten eigentlich zu 100% erstattet werden, sodass keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde zukommen. Da jedoch nur der Durchschnitt der Beiträge genommen wird, entsteht immer ein Defizit zu den Beiträgen, die ohne beitragsfreies Kita-Jahr durch die Eltern an die Kommune hätten gezahlt werden müssen. Für 2023 wird mit ca. 78 Schulanfängern für das Schuljahr 2022/2023 und mit 65 Schulanfängern 2023/2024 gerechnet, sodass im Haushaltsplan 2023 Einnahmen in Höhe von 206.700,00 € Berücksichtigung finden.

#### **Abschnitt 5600-5600014 – Eigene Sportstätten (Seite 63 bis 66)**

In einigen Ortschaften befinden sich Sportplätze mit Vereinshäusern, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden (Berlstedt, Buttstedt, Großbringen, Wohlsborn, Kleinbringen), die es gilt zu bewirtschaften bzw. in Stand zu halten. Für die Bewirtschaftung der Anlagen fallen insgesamt 18.800,00 € an. Ab 2021 wurde auch in diesem Abschnitt eine einzelne Aufspaltung nach größeren Standorten (5600002 bis 5600014) vorgenommen. Dies hat, wie bereits bei den Feuerwehren und Kita's angesprochen, denn Sinn jedes Objekt einzeln auf Einnahmen sowie Kosten und Nutzen beurteilen zu können. Somit kann eine bessere Auswertung durch den Gebäudemanager erfolgen und jedes Objekt separat betrachtet werden. Außerdem können die Zuschüsse vom Kreis gezielter zu sortiert werden. Beispielsweise erhält die Gemeinde für den Sportplatz Berlstedt seit 2020 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Nutzung des Schulsportes. Da mit dem neuen Sportfördergesetz Sportstätten für Vereine kostenfrei von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden müssen, erhöhen sich die Kosten im Vergleich zum Vorjahr. In diesem Jahr finden auch weiterhin Gespräche zwischen den jeweiligen Sportvereinen und der Gemeinde statt, um einen entsprechenden einheitlichen Vertrag auszuhandeln, welcher sowohl das Sportfördergesetz aufgreift, aber auch die Verantwortung der Vereine bzgl. der Nutzung der Sportstätten der Gemeinde herausstellt. Um einen geringen Ausgleich für die kostenfreie Nutzung der Vereine zu schaffen, wird anhand der Mitgliederzahl der Vereine, welche im Landes- und Kreissportbund gelistet sind, der Kommune ebenfalls seit 2020 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 8.600,00 € gezahlt.

Ab 2022 wird in Wohlsborn ein Rasenmäher für den Sportplatz vorgehalten. Für diesen sind 200,00 € an Reparatur- und Wartungskosten sowie 100,00 € an Spritkosten eingeplant. In Berlstedt wird derzeit eine Klärung von Eigentumsverhältnissen in Bezug auf ein Grundstück herbeigeführt. Hierfür vorverauslagte Betriebskosten für ein Grundstück was der Gemeinde nicht gehört, erfolgt wie bereits in den Vorjahren eine Erstattung in Höhe von 1.000,00 €.

#### **Abschnitt 5700 – Freibad Ottmannshausen (Seite 67)**

In Ottmannshausen (Ortsteil der Ortschaft Berlstedt) befindet sich das gemeindeeigene Freibad, welches jährlich von Mai bis September geöffnet hat. Das Freibad wird sehr gut

von der Bevölkerung der Gemeinde und umliegenden Orten angenommen, sodass jährlich 61.000,00 € an Einnahmen zu verzeichnen sind. Weiterhin ist das Freibad ein Betrieb gewerblicher Art (BgA), für welches eine entsprechende Steuererklärung (Umsatzsteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuererklärung und Einnahmeüberschussrechnung) beim Finanzamt Jena eingereicht werden muss. Hierfür erhält die Gemeinde jährlich ca. 5.000,00 € als Rückerstattung vom Finanzamt. Im Freibad fallen unterschiedliche Ausgaben an, u.a. Personalkosten für die Bademeister, welche über die Gemeinde angestellt sind und in den Wintermonaten als Gemeindearbeiter eingesetzt werden. Weiterhin erhalten Rettungsschwimmer über eine separate Vereinbarung mit dem DLRG e.V. eine Entschädigung in Höhe von 3.000,00 €. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 225.800,00 € für das Freibad zu leisten, welchen 66.800,00 € Einnahmen entgegenstehen. Ein Defizit von 159.000,00 € muss aus anderweitigen Einnahmen des Haushaltes gedeckt werden. Die Finanzierung des Freibades stellt zwar eine freiwillige Aufgabe dar, ist aber kulturell sehr wichtig für die Gemeinde Am Ettersberg und gilt es daher langfristig zu unterhalten.

#### **Abschnitt 5900 – Spielplätze Landgemeinde (Seite 68)**

In fast allen Ortschaften befinden sich Spielplätze, welche jährlich entsprechend den TÜV-Anforderungen gewartet werden müssen. Außerdem müssen Instandhaltungsarbeiten aufgrund von TÜV-Protokollen getätigt werden, sodass insgesamt Ausgaben in Höhe von 16.400,00 € zu erwarten sind.

#### **Abschnitt 6000 – Bauverwaltung (Seite 70)**

Dieser Abschnitt weist die Personalkosten für den Bereich der "Bauverwaltung" aus, Verfahrenskosten der Fachprogramme (KomGIS & Vergabemanager Thüringen & neues Programm Gebäudemanagement) 12.500,00 € sowie Einnahmen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.500,00 €. Im Jahr 2023 sind für 4.300,00 € Aus- und Fortbildungskosten unter anderem für deinen Lehrgang für den Gebäudemanager geplant. 10.000,00 € wurden für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wie im Vorjahr veranschlagt. Diese Position beinhaltet einen Rahmenvertrag für Planungsleistungen im Hoch- und Tiefbau, welcher zukünftig abgeschlossen werden soll, Ausgaben für Rechtsberatungen von bautechnischen Angelegenheiten sowie Ausgaben für die Erstellung von Plänen, Grundrissen und größeren Kopien. In der Bauverwaltung wird außerdem seit 01.07.2021 bis 30.06.2023 ein Förderprojekt namens „OLE“ (Organisation ländlicher Energiekonzepte) geführt. Hierbei werden vom Bund Personalkosten, 28.000,00 €; Geräte und Ausstattungen 2.600,00 €, Dienstreisen 500,00 € sowie Rechtsberatung 25.000,00 € zu 100% finanziert. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit der UNI Weimar und dem Abwasserzweckverband energieeffiziente Projekte und Umsetzungen für die Gemeinde Am Ettersberg zu erzielen.

### **Abschnitt 6100 – Städtebauliche Planung (Seite 71)**

Im Jahr 2023 ist unter diesem Abschnitt eine Fortführung zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die gesamte Gemeinde mit 100.000,00 € geplant. Weiterhin wird in diesem Abschnitt ein Projekt angestrebt, um eine Planung und Energieberatung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben in Höhe von 30.000,00 €.

### **Abschnitt 6300 – Gemeindestraßen, Wege, Brücken (Seite 72)**

Die Gemeinde Am Ettersberg erbringt für das Land **Winterdienst** auf Bundes- und Landesstraßen, was jährlich ca. 18.500,00 € vom Thüringer Landesamt für Bau- und Verkehr bezuschusst wird. Auch für andere Kommunen übernimmt die Gemeinde den Winterdienst, was jährlich 2.300,00 € ausmacht. Insgesamt für den Winterdienst zahlt die Gemeinde hingegen 51.000,00 €, hiervon sind 55.000,00 € Ausgaben an Fremdfirmen und 6.000,00 € sind Ausgaben für Materialien für eigene Winterdienstfahrzeuge.

Für Ausbesserungsarbeiten (z.B. Winterschäden) sowie größeren **Reparaturmaßnahmen** an den kommunalen Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen in allen Ortschaften der Gemeinde werden im Haushaltsjahr insgesamt 130.000,00 € veranschlagt. Hierbei sind 50.000,00 € an einen Rahmenvertrag gekoppelt, welcher unterschiedliche Straßen- und Gehwegreparaturen in der gesamten Landgemeinde abdecken soll. Die Prioritäten hierfür werden durch die Bauverwaltung in Abstimmung mit dem Bauausschuss gesetzt. Alle angemeldeten Einzelmaßnahmen werden vorab geprüft, Prioritäten gesetzt und entweder im Rahmen des Rahmenvertrages umgesetzt oder aus den zusätzlich veranschlagten 80.000,00 € finanziert. Dies schafft eine Flexibilität und schnelle Handlungsfähigkeit. Somit können dringende anderweitige Reparaturen (Gefahr im Verzug etc.), vorrangig beseitigt werden.

Für die **Straßenoberflächenentwässerung** wird lt. Satzung des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar 275.200,00 € gezahlt (dies entspricht 0,70 €/m<sup>2</sup>).

Unter der Position 655000 wurden insgesamt 25.000,00 € veranschlagt, wovon **Brückenprüfungen allgemein sowie in diesem Jahr die Prüfungen der 2 ICE-Brücken, Kernbohrungen** für Straßen allgemein und **Bodengrundgutachten** außer der Reihe finanziell abgesichert werden sollen. Unter anderem wurden Mittel im Haushalt verankert für die Beschaffung von Straßenschildern und Mülleimern (6.000,00 €), für Reparaturen für Bänke (4.000,00 €) und für Instandhaltungen von Bushaltestellen (7.700,00 €).

### **Abschnitt 6650 – Radwege (Seite 73)**

In diesem Abschnitt werden Reparaturkosten für gemeindeeigene bzw. übertragene Radwege geplant. Derzeit sind alle Radwege, außer der Radweg Buttelstedt-Schwerstedt und der Radweg in Vippachedelhausen Gemarkungsgrenze Markvippach,



in einem guten Zustand, sodass keine größeren Reparaturmaßnahmen erforderlich sind und eine geringe Position mit 5.000,00 € geplant wurde.

#### **Abschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung (Seite 74)**

Für die Straßenbeleuchtung zahlt die Gemeinde jährlich Stromkosten von insgesamt voraussichtlich 75.500,00 €. Seitens der Verwaltung wurde eine Bestandsaufnahme aller Stromzähler gemacht, welche durch die Stromversorger möglichst in einen Vertrag zusammengefasst werden sollen, um bessere Preise zu erzielen und die Ausgaben zukünftig noch reduzieren zu können. Die Kosten konnten jedoch im Vergleich zu den Vorjahren, aufgrund von Umstellung auf LED, bereits enorm reduziert werden (teilweise bis zu 50 % der Stromkosten).

Trotz Umrüstung auf LED sind Unterhaltungs- und Reparaturkosten dauerhaft notwendig und somit in Höhe von 55.000,00 € veranschlagt. Auch im Bereich der Straßenbeleuchtungsreparaturen erfolgte ein Abschluss von Rahmenverträgen, womit effektiver und schneller Reparaturen in allen Ortschaften der Gemeinde ermöglicht werden. Des Weiteren wurden im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 70.000,00 € für die Reparatur von Kabelschäden inkl. Tiefbauarbeiten eingestellt, weil es in der Vergangenheit durch die veralteten Kabel im Erdreich zu vermehrten Ausfällen gekommen ist.

#### **Abschnitt 6900 – Gewässer II. Ordnung und Hochwasserschutz (Seite 75)**

Ab 01.01.2020 wurden drei Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gebildet, welche zur Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen beitragen und sich um die Unterhaltung Gewässer II. Ordnung kümmern sollen. Die Gemeinde ist in drei Verbänden Mitglied. Trotz dessen, muss die Gemeinde weiterhin Reparaturmaßnahmen innerörtlicher Gewässer mit eigenen Mitteln in Höhe von 10.000,00 € stemmen. Tenor der Gewässerunterhaltungsverbände war, dass Maßnahmen, welche nicht durch die Gemeinden finanziert werden können, durch die Verbände finanziell unterstützt werden sollen. Aufgrund der Größe der Verbände ist eine über Jahre vernachlässigte, qualitative Weiterentwicklung des Gewässer- und Hochwasserschutzes nur möglich, wenn ein Mitarbeiter als Verbindungsperson zwischen den GUV fungiert und Maßnahmen anmeldet sowie koordiniert. Regelmäßige Gewässerschauen sowie die Erstellung eines Gewässerkatasters werden hierbei notwendig sein.

Weiterhin ist wichtig eine Unterscheidung zu machen zwischen Gewässer II. Ordnung und Feuerlöschteichen. Für die Unterhaltung dieser Teiche sind Mittel in Höhe von 28.000,00 € geplant.

#### **Abschnitt 7500000 - 7500213 – Bestattungswesen/ Friedhöfe (Seite 77 - 93)**

Jede Ortschaft besitzt einen eigenen Friedhof mit Trauerhalle. Hierfür sind Unterhaltungskosten, Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Entsorgung, Versicherungen) sowie Benutzungsgebühren laut entsprechender Friedhofsatzungen einzuplanen. Bisher existieren noch unterschiedliche Satzungen, welche jedoch in diesem Jahr

vereinheitlicht werden und zu einer Friedhofssatzung zusammengefasst werden sollen. Weiterhin wird in der Verwaltung ein Fachprogramm (WebFried) verwendet, welches mit 2.000,00 € zu finanzieren ist. Für Grabsteinprüfungen wurde ab 2023 an dieser Stelle separat 1.500,00 € eingeplant. Zu erwartende Einnahmen für 2023 sind insgesamt 55.600,00 €, Ausgaben 51.600,00 €, sodass insgesamt die Kostendeckung im Bereich Bestattungswesen bei 63.04 % liegt.

### Abschnitt 7600002 - 7600513 - Objekte & Dorfgemeinschaftshäuser (Seite 94 - 117)

#### Abschnitte 8800000 – 8801000 – Objekte (Seite 124 – 140)

Jede Ortschaft verfügt weiterhin mindestens über ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH) sowie über weitere eigene Immobilien, welche entweder als Wohnung oder Gewerbe vermietet bzw. als Büro der Ortschaftsbürgermeister genutzt werden.

Ab 2021 wurden auch in diesen Abschnitten nochmalige Unterteilungen nach Objekten und Adressen vorgenommen. Dies hat, wie bereits bei den Feuerwehren, Sportstätten und Kita's angesprochen, denn Sinn jedes Objekt einzeln auf Einnahmen, Kosten und Nutzen beurteilen zu können. Somit kann eine bessere Auswertung durch die Gebäude- und Energiemanagerin erfolgen und jedes Objekt separat betrachtet werden.

Manche Abschnitte wie 8800007, 8800015 oder 8800020 konnten ab 2021 wegfallen, da die Ausgaben unter einem Abschnitt für ein spezielles Objekt zusammengefasst wurden. Weiterhin wurden auch nochmal neue Abschnitte gebildet, da sich in der Praxis ergab, dass das ein oder andere Objekt noch zu trennen ist.

Kosten für die Unterhaltung aller gemeindeeigenen Objekte in diesen Abschnitten belaufen sich insgesamt auf 1.386.800,00. Diese Räumlichkeiten stellen für jede Ortschaft die einzige Möglichkeit dar, kulturelle Schwerpunkte innerhalb der Gemeinde durchführen zu können. Zum anderen benötigen die Bürger aller Ortschaften und deren Ortsteile Räumlichkeiten für Einwohnerversammlungen und zur Durchführung von Wahlen. Durch die kurzfristige Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser oder auch die langfristige Vermietung von Wohnungen oder Werbeflächen, werden insgesamt 2.104.000,00 € an Einnahmen erwirtschaftet, welche jedoch die Ausgaben komplett decken können. Die Dorfgemeinschaftshäuser sind trotz der nicht 100%ige Auslastung als Mittelpunkt in jeder Ortschaft zu erhalten, um den Zusammenhalt zu stärken und die Gemeinschaft innerhalb der Ortschaften zu fördern.

In der **Hauptstraße 23 in Berlstedt** (siehe Abschnitt 8800) hat die Gemeinde ihren Verwaltungssitz. Das Objekt **Markt 2 in Butteltstedt** (siehe Abschnitt 8801) ist zum Teil Außenstandort der Verwaltung – Bereich Standesamt. In beiden Objekten befinden sich Gewerbetreibende, welche anteilige Flächen angemietet haben.

Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümer von **kommunalen Wohnungen in Berlstedt, Großobringen und Butteltstedt**, welche von den Wohnungsverwaltungen Lange und Hofmeister (Betreuung von Berlstedt (7600002; 8800002; 8800102; 8800202; 8800302) & Großobringen (8800014)) sowie Höhnl (Betreuung von Butteltstedt(8800013; 8800202; 8800213)) verwaltet werden. Für die Verwaltung der Wohneinheiten erhalten

die Wohnungsverwaltungen Lange und Hofmeister sowie Höhnl insgesamt 81.100,00 €. Einheitliche Verwalterverträge wurden im Oktober 2020 abgeschlossen, sodass alle Rechte und Pflichten klar geregelt sind. Die Wohnungsverwaltungen werden auf Grundlage dieses Vertrages nun jährlich durch die Finanzverwaltung schwerpunktmäßig geprüft sowie auf die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Eigentümers gezielt hingewiesen. Einzelne Mietwohnungen befinden sich außerdem in Haindorf, Vippachedelhausen, Thalborn und Heichelheim. Durch den Sachbearbeiter für Mieten und Pachten werden die gesamten Mietverträge registriert, sukzessive überprüft, mit der Zeit vereinheitlicht, neue Verträge mit angepassten Mietpreisen abgeschlossen und alte Verträge an die neuen Mietpreise angepasst. Somit werden zukünftig Mehreinnahmen für die Gemeinde erzielt. Dies stellt jedoch einen sehr aufwendigen und zeitintensiven Prozess dar, sodass die finanziellen Auswirkungen erstmalig in 2023 gering spürbar sind und in den Folgejahren Früchte tragen.

#### **Abschnitt 7710 - 7720 – Bauhof & geringfügige Beschäftigte & Bufdi's (Seite 118-121)**

Zum Bauhof zählen alle Gemeindearbeiter, geringfügig Beschäftigte und Bufdi's. Ab 2021 wurden auch in diesen Abschnitten nochmalige Unterteilungen nach Objekten und Adressen vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass für den Standort Berlstedt (7710002) und den Standort Butteltedt (7710013) separate Abschnitte ab dem letzten Jahr geführt werden. Wie bereits bei den Feuerwehren, Sportstätten, Kita's und anderen gemeindeeigenen Objekten angesprochen, kann so jedes Objekt einzeln auf Einnahmen sowie Kosten und Nutzen beurteilt werden. Somit kann eine bessere Auswertung durch den Gebäudemanager erfolgen und jedes Objekt separat betrachtet werden. Der Bauhof erzielt mit Schrottverkäufen bzw. Leistungen für Dritte insgesamt Einnahmen in Höhe von 9.300,00 €.

Schwerpunkt der Ausgaben sind auch hier die Personalkosten. Weitere hohe Ausgaben finden sich in der Unterhaltung der Fahrzeuge (60.000,00 €), Reparatur der Geräte und Ausrüstungsgegenstände (27.800,00 €) und Kraftstoffe (40.000,00 €). In diesem Jahr sind außerdem Unterhaltungsarbeiten notwendig (8.000,00 € andere Bauhöfe; 11.000,00 € Berlstedt; 2.000,00 € Butteltedt). Zum Beispiel muss im Bauhof Berlstedt die Zaunanlage westlich der Seite am Grünschnitt-Lagerplatzes erneuert werden. Weiterhin sind in allen Bauhöfen Unfallschutzbestimmungen umzusetzen z.B. Schwerlastregale zu errichten. Die Entsorgung des Grünschnittes stellt auch in 2023 ein Problem dar und verursacht 16.500,00 € an Ausgaben. Die gesamte Technik des Bauhofes war bzw. ist noch teilweise in einem schlechten Zustand, wodurch enorme Reparaturkosten in den letzten drei Jahren angefallen sind. Es ist jedoch sukzessive eine Verbesserung und Reduzierung der Ausgaben abzusehen. Hier zeigte sich deutlich die über Jahre bestehende Unterfinanzierung der ehemals selbstständigen Gemeinden und der damit entstandene Investitionsstau. Für die Miete von Gerätschaften werden somit 10.000,00 € geplant. Die Unterstützung durch Fremdfirmen ist auch weiterhin zwingend notwendig um in allen Ortschaften mit den anstehenden Aufgaben

nachzukommen. Aus diesem Grund sind Verträge mit Dritten für Landschaftspflegearbeiten oder Reinigungsarbeiten mit 43.500,00 € veranschlagt.

### **Abschnitt 8100 – Versorgungsunternehmen (Strom & Gas) (Seite 123)**

Bei diesem Abschnitt verbucht die Gemeinde Einnahmen resultierend aus den bestehenden Konzessionsverträgen mit der Thüringer Energie (TEAG) für Strom und Gas insgesamt 190.000,00 €. Außerdem erhält die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 44.600,00 € aus der Eigenkapitalverzinsungen des Wasserversorgungszweckverbandes insgesamt für alle Ortschaften. Weiterhin besitzt die Gemeinde Anteile bei der KEBT Thüringer Energiegesellschaft und erhält eine Gewinnbeteiligung an insgesamt 6.121 KET-Aktien, wobei jährliche Einnahmen in Höhe von 33.600,00 € erzielt werden.

### **Abschnitt 8810002 - 8810020 – Pachten (Seite 141 - 151)**

In allen Ortschaften werden Einnahmen aus Verpachtung von Flächen/ Grundstücken/ Gärten von insgesamt 107.000,00 € erzielt. Weiterhin fallen 400,00 € Pachtausgaben für den Felsenkeller Feuerplatz in Schwerstedt; Feuerplatz in Ramsla sowie Gartenland in Buttstedt an. Auch diese Verträge werden durch den Sachbearbeiter für Mieten und Pachten sukzessive registriert, angepasst, vereinheitlicht, Pachtpreise anhand neuer Regelungen erhoben und Freiflächen zur Pacht angeboten.

### **Abschnitt 8820 – Grundstückskauf/-verkauf (Seite 152)**

In diesem Abschnitt sind für 2023 insgesamt 10.000,00 € für unterschiedliche Maßnahmen eingeplant. Unter anderem sind Wertgutachten und Vermessungskosten zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse des Bauhofes Berlstedt geplant.

### **Abschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Seite 154)**

#### **Eigene Steuereinnahmen**

Als Einnahmen aus eigenen Steuern (**Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer**) wurden ca. 2.618.600,00 € veranschlagt.

Während die Einnahmen aus Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuern relativ konstant sind, unterliegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer starken Schwankungen.

#### **Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Der Gemeindeanteil der Einkommens- und Umsatzsteuer, mit 2.879.500,00 €, wird nach einem Schlüssel alle 4 Jahre der Einkommenssituation angepasst. Entsprechend der Lohnentwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums konnten bisher die Gemeinden stets mit einem Anstieg rechnen.

### Schlüsselzuweisung

Eine weitere wichtige Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes ist die Schlüsselzuweisung (2.882.100,00 €), die nach den Regelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (§ 6 ThürFAG) gewährt wird. Die Schlüsselzuweisung ermittelt sich aus der eigenen Steuerkraft von drei vorangegangenen Jahre (2019, 2020, 2021), der Einwohnerzahl zum 31.12.2021 (7.081 Einwohner), einem Kinderzuschlag und dem durch das Land festgesetzten Grundbetrag je Einwohner. Die Schwankungen in den Einnahmen bei der Gewerbesteuer wirken sich auf die eigene Steuerkraftmesszahl aus und spiegeln sich somit auch als Schwankung in der Einnahme aus der Schlüsselzuweisung wieder. Die Unterfinanzierung der Kommunen und die unverständliche Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) zeigt sich hier deutlich.

### Besondere Zuweisungen vom Freistaat Thüringen

Für 2023 wurde vom Land eine besondere Allgemeine Zuweisung namens "**Kompensationsbetrag**" nach §7a ThürFAG, welcher den Verlustbetrag aus der Änderung der Hauptansatzstaffel beinhaltet gewährt. Nach Berechnungen erhält die Gemeinde in 2023 keinen Kompensationsbetrag.

Weiterhin wurde ein **Mehrbelastungsausgleich** gemäß § 23 ThürFAG für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben in Höhe von 384.660,00 € an die Gemeinde ausgezahlt, welches ebenfalls eine allgemeine Zuweisung darstellt.

Zum anderen wird eine **Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden** von 200,00 € pro 250 Einwohner ausgeschüttet, was einem Betrag von 75.000,00 € für die Gemeinde Am Ettersberg entspricht. Der Zuschuss wird für die folgenden Ausgaben verwendet:

- Kreisumlage (2.989.300,00 € Kreisumlage -2.882.100,00 € Schlüsselzuweisung = 107.200,00 € Restbetrag)

Eine **individuelle Zuweisung** in Höhe von 61.716,93 € könnte der Gemeinde ebenfalls zugutekommen. Diese zusätzlichen Einnahmen stehen der Gemeinde allgemein zur Verfügung und sind nicht zweckgebunden, sowie auch der **Sonderlastenausgleich** in Höhe von 29.811,00 €

### Kostenerstattung erfüllende Gemeinden

Im Zuge der Gebietsreform zum 01.01.2019 entschieden sich drei der bisherigen Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar, Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg und die Stadt Neumark gegen einen Zusammenschluss und sind selbstständig geblieben. Laut Gesetz werden diese drei Gemeinden von der Gemeinde Am Ettersberg erfüllt. Die Gemeinde nimmt damit Aufgaben einer

Verwaltungsgemeinschaft für die selbstständigen Gemeinden war. Laut § 51 ThürKO ist eine Kostenerstattung gegenüber der Gemeinde erforderlich. Die Kosten für die Verwaltung (außer Bauhof und Bürgermeister der Gemeinde) werden den Gemeinden Ballstedt (32.800,00 €), Ettersburg (82.800,00 €) und der Stadt Neumark (56.100,00 €) anteilig nach entsprechenden Einwohnerzahlen berechnet.

Für diese Kostenaueinandersetzung ist ein entsprechender Vertrag seitens der erfüllenden Gemeinden gewünscht, in welchem klar geregelt werden soll, welche Aufgaben die Gemeinde wahrnimmt.

Grundsätzlich bedarf dieser Kostenerstattung kein Vertrag, jedoch erleichtert es die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den erfüllenden Gemeinden und die Rechte und Pflichten können klar benannt werden. Auf eine einheitliche Vertragsgestaltung wird hierbei geachtet, damit alle drei Gemeinden gleichbehandelt werden. In 2023 ist endgültig der Abschluss geplant, sodass die vertragliche Grundlage gegeben ist und die Abrechnung für die Jahre 2019; 2020; 2021 und 2022 erfolgen kann. Derzeit erfolgt die Abrechnung vorläufig in Höhe der ehemaligen Vgem-Umlage multipliziert mit den Einwohnerzahlen der Erfüllenden Gemeinden.

### **Gewerbsteuerumlage & Kreisumlage**

Die Gemeinde hat entsprechend Ihrer Gewerbesteuereinnahmen eine **Gewerbsteuerumlage** an das Land Thüringen zu entrichten. Im Jahr 2023 beläuft sich die Ausgabe voraussichtlich in Höhe von 132.500,00 €.

Eine weitere schwerwiegende Ausgabe und damit Belastung des Haushaltes, ist die **Kreisumlage** nach § 26 Thür FAG mit 2.989.300,00 €. Die Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde, welche wiederum in Abhängigkeit der Steuereinnahmen steht und des Hebesatzes des Kreises 2023 von 39,938 v.H..

In der Kreisumlage ist seit 2017 die Schulumlage enthalten. Eine Erhöhung wie in den Vorjahren konnte durch den Kreistag verhindert werden. Die erhöhte Schlüsselzuweisung des Landes (2.882.100,00 €) ist vollumfänglich für die Kreisumlage aufzuwenden, sodass die Belastung für den Haushalt noch 107.200,00 € beträgt und somit Einnahmen in dieser Höhe nicht für anderweitige Maßnahmen eingesetzt werden können. Die Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (9000-0610) wird unter anderem für die Finanzierung dieser Ausgabe verwendet und deckt damit zumindest anteilig die noch bestehenden Kosten und reduziert die Belastung auf 32.200 €.

### **Abschnitt 9010 – Abwicklung Vgem Nordkreis Weimar 31.12.2018 (Seite 155)**

Die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar wurde zum 31.12.2018 mit der Neugliederung der Gemeinde Am Ettersberg aufgelöst. Eine Rechtsnachfolge wurde vom Gesetzgeber nicht geregelt, sodass die Verwaltungsgemeinschaft abzuwickeln ist. Alle Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden müssen mit allen ehemaligen Mitgliedsgemeinden anteilig pro Einwohner abgerechnet werden. Als Abwickler wurde Herr Axel Schneider bestimmt. Ein entsprechender Abwicklungsvertrag zwischen der

Gemeinde Ilmtal-Weinstraße (für Rohrbach und Leutenthal), der Stadt Neumark, der Gemeinde Ettersburg, der Gemeinde Ballstedt und der Gemeinde Am Ettersberg wurde zum 21.12.2021 abgeschlossen. Der Vertrag regelt nun auch die weiteren Verbindlichkeiten. Somit haben sich die Gemeinden Ballstedt (3.500,00 €); Ettersburg (7.500,00 €), Neumark (15.500,00 €) sowie Ilmtal-Weinstraße (5.000,00 €) an den Kosten für die ehemaligen Beamten (Versorgungskasse und Beihilfe) zu beteiligen.

#### **Abschnitt 9100000 - 9100020 – Kredite (Seite 156 -165)**

In diesen Abschnitten sind alle Kredite der Gemeinde Am Ettersberg, aufgeteilt nach Ortschaften, berücksichtigt wo insgesamt 23.400,00 € **Zinsausgaben** geleistet werden müssen.

#### **Abschnitt 9110 – Haushaltsausgleich (Seite 166)**

In diesen beiden Abschnitten sind die erforderlichen Ausgleichsbuchungen lt. § 22 ThürGemHV sowie die Buchungsstellen für die Jahresrechnung 2023 enthalten. Laut beigefügten Plan schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 305.461,00 € ab, welcher über die allgemeine Rücklage zu finanzieren ist. Die erforderliche Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt, die mindestens in Höhe der Ausgaben der ordentlichen Tilgung (547.810,71 €) erforderlich ist, kann somit 2023 nicht gewährleistet werden.

## 2. Vermögenshaushalt

Auch der Vermögenshaushalt kann ausgeglichen dargestellt werden.

Folgende Einnahmen und Ausgaben sind laut Plan 2023 vorgesehen:

Abschnitt	Maßnahme	Einnahme	Ausgabe	Seite
200000	Anschaffung von Programmen (u.a. Software PDF & Bildbearbeitungsprogramm; Meso auf Vois; Kivan)		7.500,00 €	3
	Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens (u.a. höhenverstellbare Tische)		4.000,00 €	
	Technik (Ersatzbeschaffungen von veralteter Computertechnik inkl. eines neuen Servers)		24.800,00 €	
1300000	Feuerwehronder-pauschale des Landes	60.000,00 € (Fördermittel)	60.000,00 €	5
1300002	Baumaßnahme FW-Gerätehaus Berlistedt - Abgasabsauganlage für Fahrzeuge (Erhöhung + HHR Vorjahr)		30.000,00 €	6
	Ersatzbeschaffung Pumpe		15.000,00 €	



1300005	Erwerb bew. Sachen des Anlagevermögens (Ersatzbeschaffung FW-Fahrzeug FW Vippachedelhausen)	47.500,00 €  (Fördermittel)	220.000,00 €	8
1300013	Investition Erweiterungsbau FW-Gerätehaus Buttfelstedt Erhöhung der Baukosten + HHR Vorjahr		88.300,00 €	11
4640000	Infrastrukturpauschale (1.000,00 € pro Kind für Investitionen Kindergärten & Spielplätze u.a. Klimamaßnahmen)	56.000,00 €	56.000,00 €	17
4640002	Sanierung Kita Berstedt (Erhöhung der Baukosten + HHR-Vorjahr)		22.600,00 €	18
4640014	Umbau Küche/Hausmeisterraum		25.000,00 €	19
4640019	Erweiterungsbau Kita Sachsenhausen (Erhöhung der Baukosten + HHR-Vorjahr)		576.200,00 €	20
5700000	Baumaßnahmen Freibad Ottmannshausen  (Planungskosten Sanierung Freibad HLS; Investitionskosten- Pumpen, Photovoltaik, Kesselanlage); Vakuum Chlorgasdosiergerät & Sicherheitsablasventil) (Erhöhung der Baukosten + HHR-Vorjahr)		68.500,00 €	24
	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsroboter)		20.000,00 €	

6300000	Zuschuss E-Bikestation Großobringen	<b>200,00 €</b>		27
	Erneuerung Fußgängerbrücke Schwerstedt		<b>35.000,00 €</b>	
	Erneuerung Bruchsteinmauer Großobringen		<b>15.000,00 €</b>	
	Planungsleistungen Baukosten Marktgasse Berlstedt		<b>29.500,00 €</b>	
6300002	Straßenausbaubeiträge Land Marktgasse	<b>115.800,00 €</b>		28
6700000	Kabelschaden Kölledarer Straße Buttelstedt		<b>50.000,00 €</b>	31
	Kabelschaden Heichelheim		<b>15.000,00 €</b>	
6900000	Baumaßnahmen Teiche		<b>6.800,00 €</b>	32
6900019	Oberflächenzulauf Sachsenhausen (Erhöhung der Baukosten + HHR-Vorjahr)		<b>30.000,00 €</b>	33
7500004	Baumaßnahme FH Hottelstedt Trauerhalle		<b>6.000,00 €</b>	36
7500005	Baumaßnahmen Friedhof Krautheim Leichenhalle		<b>12.000,00 €</b>	37
7500013	Baumaßnahme FH Buttelstedt Tor und Geländer		<b>10.000,00 €</b>	40

7600008	Schaffung eines behindertengerechten Zuganges DGH Schwerstedt (Erhöhung Baukosten +HHR-Vorjahr)		2.000,00 €	42
7710000	Verkauf von bew. Sachen des Anlagevermögens  (Multicar; Auslegermähwerk)	4.000,00 €		49
	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens  (u.a. Transporter mit Ladekran, Greifer und Kipperwanne; Hecksler; Wildkrautbürsten; Hochdruckreiniger)		199.300,00 €	
8800002	Baumaßnahmen – Mülltonnenplatz Wohnblöcke Hauptstraße in Berlstedt (Erhöhung Baukosten + HHR-Vorjahr)		19.000,00 €	52
8820000	Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken und Erwerb von Grundstücken ( Schule Hottelstedt + Garagenkomplexen)	170.000,00 €	7.900,00 €	57
9000000	Zuweisungen	201.400,00 € (Allg. investive Zuweisung vom Land )		59
9100000 bis 9100020	Tilgung von Krediten		562.100,00 €	61-71
<b><u>Summe</u></b>		<b><u>960.361,00 €</u></b>	<b><u>2.522.961,00 €</u></b>	

**Abschnitte 91100 Haushalts-Ausgleich (Seite 72)**

In diesen Abschnitten sind die erforderlichen Ausgleichsbuchungen ausgewiesen sowie die Buchungsstellen für die Jahresrechnung 2023. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.562.600,00 € ab. Dieser Betrag muss im Jahr 2023 voraussichtlich aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

#### **IV. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

Nach dem Formblatt zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden für die Mehrzahl der betrachteten Jahre 2021 bis 2026 freie Spitzen ausgewiesen. Außer in 2022 und 2023 wird ein Fehlbetrag dargestellt.

In allen betrachteten Jahren, außer in 2022 und 2023, ist damit eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt möglich. Die Zuführung reicht in den Jahren, bis auf das Vorjahr und das Planjahr, sogar aus, um die Tilgungsleistungen 100 %ig decken zu können. Dies bedeutet für die Gemeinde Am Ettersberg, dass eine Haushaltssicherungspflicht nicht besteht und kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss, da alle laufenden Ausgaben über die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes finanziert werden können.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass viele Wunschvorhaben der einzelnen Ortschaften auch weiterhin bestehen, welche in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltssicherungsverpflichtungen nicht umgesetzt werden konnten. Die Gemeinde kann nun nicht alle Wünsche und Vorhaben auf einmal bzw. zeitnah umsetzen, sondern es müssen Einzelfallentscheidungen getroffen und Prioritäten gesetzt werden. Aufgrund dieses Investitionsbedarfes entsteht 2023 ein Defizit, was gänzlich aus der Rücklage finanziert werden muss. Trotz dessen ist die Gemeinde verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen um auch dauerhaft die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten und nicht in ein paar Jahren aufgrund zu hoher Investitionen in die Haushaltssicherungspflicht gerät.

## V. Finanzplan

Der Finanzplan wurde erstellt. Er soll eine mögliche Entwicklung aufzeigen. Allerdings ist es schwierig einzuschätzen, welche Änderungen sich in den Folgejahren im kommunalen Finanzausgleich ergeben können (Erhöhung Kreisumlage, Reduzierung Zuweisungen, Gesetzesänderungen).

Für den gesamten Finanzplanungszeitraum wurden die Gegebenheiten des Jahres 2023 im VwHH zugrunde gelegt. Maßnahmen, welche nur 2023 betroffen haben, wurden in der Finanzplanung außen vorgelassen. Personaländerungen im Zuge des Stellenplanes wurden in den Folgejahren berücksichtigt und eine Hochrechnung der Ausgaben und Einnahmen bzgl. der Kita-Betreuung anhand von Schätzungen nach dem derzeitigen Wissensstand wurden der Finanzplanung zugrunde gelegt.

Investitionsmaßnahmen wurden bei der Planung der Folgejahre nicht berücksichtigt nur die jeweiligen Tilgungen der Kredite sowie die investive Zuweisung vom Land wurden für die Jahre 2023 bis 2026 eingeplant.

Der Haushaltsausgleich ist in allen betrachteten Jahren 2022 bis 2026 möglich. Lediglich im Jahr 2022 und 2023 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich.

In den Folgejahren ist es aus heutiger Sicht wichtig, weiterhin sparsam und wirtschaftlich zu handeln und weitere Einnahmen zu akquirieren, damit der finanzielle Vorteil der Gebietsreform auf lange Sicht erhalten bleibt. Einen kontinuierlichen Aufbau der allgemeinen Rücklage ist anzustreben, damit die Gemeinde möglichst nicht in die Haushaltssicherungspflicht gerät.

Investitionsmaßnahmen sind auch zukünftig kritisch zu betrachten und auf Ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen. Investitionen, welche durch ihre Umsetzung Einnahmen erzielen bzw. durch Fördermittel finanziert werden können, sind zu bedenken und vorrangig umzusetzen.

# Anlagen

# **Haushaltssatzung**



**Haushaltssatzung  
der  
Gemeinde Am Ettersberg  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Am Ettersberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

15.083.205,00 EUR  
15.083.205,00 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

2.522.961,00 EUR  
2.522.961,00 EUR

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

295 v.H.  
402 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

370 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.513.800,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Am Ettersberg - Berlstedt, 19.04.2023  
Ort, Datum

Thomas Heß  
Bürgermeister

# Stellenplan

Stellenplan - Gemeinde Am Ettersberg  
Teil A - Beamte - Haushalt 2023

Abschnitt	Gliederungsplan	Besoldungsgruppe		Beamtenstellen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Erläuterungen
		A12	A15				
0000	hauptamtlicher Bürgermeister		1	1	1	1	
<b>Summe Stellenplan 2023</b>		<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

Stellenplan - Gemeinde Am Ettersberg  
Teil B - Angestellte - Haushalt 2023

Abschnitt	Gliederungsplan	Planstelle	Vbe / EG													Bemerkung				
			1	2	3	4	5	6	7	8	S08a			S09			Vbe			
			a	b	c							10	11	12	13					
<b>Hauptamt</b>																				
0200	Hauptamt	2											1,82					1,82		
0201	Hauptamt - technische Kraft	1		0,64														0,64		
0200	Zusteller	13																13	keiner EG zugewiesen	
<b>Personalamt</b>																				
0220	Personalamt	2					0,512						0,923					1,435		
<b>Finanzverwaltung</b>																				
0300	Finanzverwaltung	9					5,409							1,000				8,409		
<b>Standesamt</b>																				
0500	Standesamt	3					0,769											2,769		
<b>Ordnungsamt</b>																				
1100	Ordnungsamt	3					1,000								1,000			3,000		
<b>Einwohnermeldeamt</b>																				
1110	Einwohnermeldeamt	2					1,000											2,000		
<b>Kindergarten</b>																				
4640	Kita Vippachedelhausen	7										4,923	1,000					5,923		
4641	Kita Vippachedelhausen - technisches Personal	2	1,02															1,02		
<b>Freibad</b>																				
5700	Freibad Ottmannshausen	2					2,000											2,000		
<b>Bauverwaltung</b>																				
6000	Bauverwaltung	7					1,000	3,000							1,000			0,768	5,768	
<b>Bauhof</b>																				
7710	Bauhof	17					14,000	2,000					1,000					17,000	2,000 VBE E3 kw 31.12.2023	
7720	Bauhof geringfügig Beschäftigte	17																17,000	keiner EG zugewiesen	
<b>Gesamt Planstellen</b>			<b>87</b>	<b>1,02</b>	<b>0,64</b>	<b>14,000</b>	<b>2,000</b>	<b>0,000</b>	<b>10,69</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>9,82</b>	<b>4,923</b>	<b>1,000</b>	<b>1,923</b>	<b>0,000</b>	<b>1,000</b>	<b>0,768</b>	<b>81,78</b>	inkl. Zusteller und GfB



Stellenplan - Landgemeinde Am Ettersberg

Teil D - Zusammenstellung Haushalt 2023

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022			Erläuterungen
		Bearbeiter-stelle	Beschäftigten-stelle	zusammen	Bearbeiter-stelle	Beschäftigten-stelle	zusammen	Bearbeiter-stelle	Beschäftigten-stelle	zusammen	
0000	Gemeindeorgane	1		1	1		1	1		1	
0200	Hauptamt		2	2		2	2		2	2	
0201	Hauptamt-technische Kraft		1	1		1	1		1	1	
0220	Personalamt		2	2		2	2		2	2	
0300	Finanzverwaltung		9	9		9	9		9	9	
0500	Standesamt		3	3		2	2		2	2	
1100	Ordnungsamt		3	3		3	3		3	3	
1110	Einwohnermeldeamt		2	2		2	2		2	2	
4640	Kita Vippachedelhausen		7	7		7	7		7	7	
4640	Hausmeister Kita's		0	0		4	4		0	0	
4640	Hausmeister Kita's geringfügig Beschäftigte		0	0		9	9		0	0	
4641	Kita Vippachedelhausen - technische Kraft		2	2		2	2		2	2	
5700	Freibad Ortmannshausen		2	2		2	2		2	2	
6000	Bauverwaltung		7	7		7	7		7	7	
7710	Bauhof		18	18		16	16		17	17	2 Beschäftigte OLE
7720	Bauhof - geringfügig Beschäftigte		17	17		17	17		10	10	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>1</b>	<b>85</b>	<b>86</b>	<b>1</b>	<b>66</b>	<b>67</b>	

7720 ca. 7 Bufdi's Über den Bundesfreiwilligendienst werden derzeit ca. 1 weitere Personen beschäftigt

# Rücklagen

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres - Soll -	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres - Soll -
1. Allgemeine Rücklage	4.796.403,01 €	4.147.851,28 €

nachrichtlich: Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre	2020	2021	2022
	13.301.037,65 €	14.128.797,48 €	14.244.540,00 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	13.891.458,38 €		
davon zwei vom Hundert	277.829,17 €		



# Schulden

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERF-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen (ABM)	0,00	0,00	0	0,00	0,00
1.6 Kreditmarkt	3.973.298,87	3.307.557,21	0	547.810,71	2.759.746,50
<b>Summe 1</b>	<b>3.973.298,87</b>	<b>3.307.557,21</b>	<b>0</b>	<b>547.810,71</b>	<b>2.759.746,50</b>
2. Innere Darlehn aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr			voraussichtl. Zahlung im HHJ	
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leasing)	4.283,64 €			4.800,00 €	

**Beurteilung der**  
**dauernden**  
**Leistungsfähigkeit**

**Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2023-- in € --**  
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

Bezeichnung	Jahresrechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
	Rechnungs-ergebnis VVJ	Rechnungserg. oder Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushalts-jahr	Ansätze Folgejahre		
	Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6
I. Gesamteinnahmen des VWHH (Hgr. 0-2)	14.128.797,48	14.244.540,00	15.083.205,00	15.154.144,00	15.497.644,00	15.806.144,00
<b>Zuzüglich</b>						
a) Rückflüsse v. Darlehen (Gr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Abzüglich</b>						
a) Zuführung v. VMHH (UGr. 280)	0,00	448.115,00	305.461,00	0,00	0,00	0,00
b) Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. laufende Einnahmen</b>	<b>14.128.797,48</b>	<b>13.796.425,00</b>	<b>14.777.744,00</b>	<b>15.154.144,00</b>	<b>15.497.644,00</b>	<b>15.806.144,00</b>
III. Gesamtausgaben des VWHH (HGr. 4-8)	14.128.797,48	14.244.540,00	15.083.205,00	15.154.144,00	15.497.644,00	15.806.144,00
<b>Zuzüglich</b>						
a) ordentl. Tilgung v. Krediten und Rückzahlgen Innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	705.795,47	665.900,00	562.100,00	432.900,00	414.700,00	250.900,00
b) ordentl. Tilgung v. geplanten aber noch nicht genehmigten Krediten (Gr.97)			0,00	0,00	0,00	0,00
c) Kreditbeschaffungskosten (Ugr. 990)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) laufende Verpflichtungen aus kreditähn. Rechts-geschäften (soweit VMHH aus Gr. 92-96)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Abzüglich</b>						
a) Zuführung z. VMHH (UGr. 860)	1.813.136,32	0,00	0,00	524.439,00	876.739,00	1.233.589,00
(nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 : Ugr. 680 )	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>IV. laufende Ausgaben</b>	<b>13.021.456,63</b>	<b>14.910.440,00</b>	<b>15.645.305,00</b>	<b>15.062.605,00</b>	<b>15.035.605,00</b>	<b>14.823.455,00</b>
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen (II)	14.128.797,48	13.796.425,00	14.777.744,00	15.154.144,00	15.497.644,00	15.806.144,00
Laufende Ausgaben (IV)	13.021.456,63	14.910.440,00	15.645.305,00	15.062.605,00	15.035.605,00	14.823.455,00
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)	1.107.340,85	0,00	0,00	91.539,00	462.039,00	982.689,00
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	0,00	1.114.015,00	867.561,00	0,00	0,00	0,00

**Ergänzende Angaben:**  
In II. und IV. sind enthalten:

Einmalige Einnahmen

Einmalige Ausgaben


Spalte 1: Ergebnisse der letzten Jahresrechnung (vorvergangenes Jahr)  
 Spalte 2: Haushaltsansätze für das dem unter Spalte 3 genannten Jahr vorausgegangene Haushaltsjahr, sofern dafür noch nicht die Rechnungsergebnisse angegeben werden können.  
 Spalte 3: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr, auf das sich die vorgelegte Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung bezieht, im Übrigen für das laufende Jahr  
 Spalte 4 bis 6: Ansätze aus dem Finanzplan für die darauf folgenden Haushaltsjahre

# Gesamtplan

**1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**  
**– in € –**

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Verpflichtung ungserm. VE	Haushaltsansatz 2022		Ergebnis der Jahresrechnung 2021	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Verwaltungshaushalt</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	103.700	1.808.070	-	91.600	1.647.485	151.217,38	1.350.748,57
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	127.450	747.150	-	93.025	749.854	101.697,22	553.757,58
2	Schulen	0	0	-	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	3.800	106.185	-	2.800	100.813	6.518,43	61.293,84
4	Soziale Sicherung	2.654.300	4.911.400	-	2.311.500	4.503.612	2.563.977,57	4.028.574,18
5	Gesundheit, Sport, Erholung	84.100	261.000	-	73.300	210.545	71.054,47	178.414,55
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	90.094	1.278.500	-	231.200	1.320.723	72.089,60	852.479,27
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	149.100	1.626.500	-	125.000	1.355.300	123.256,20	1.086.437,49
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	2.437.600	1.147.200	-	2.330.100	1.143.308	2.252.578,74	1.071.350,64
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.433.061	3.197.200	-	8.986.015	3.212.900	8.786.407,87	4.945.741,36
0-9	<b>Zusammen</b>	<b>15.083.205</b>	<b>15.083.205</b>	<b>-</b>	<b>14.244.540</b>	<b>14.244.540</b>	<b>14.128.797,48</b>	<b>14.128.797,48</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	0	36.300	0	12.800	76.000	19.696,88	77.075,35
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	107.500	413.300	0	244.500	541.747	342.229,45	739.980,60
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	0	0	0	0	181.200,00	192.500,00
4	Soziale Sicherung	56.000	679.800	0	56.000	56.000	576.950,65	615.160,91
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	88.500	0	1.332.900	1.796.001	-1.503.742,09	-1.379.931,43
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	116.000	181.300	0	1.322.000	1.952.451	7.638,43	310.566,67
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.000	229.300	0	6.000	418.237	7.628.495,43	7.791.378,94
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	170.000	26.900	0	317.900	85.669	163.000,00	92.332,93
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.069.461	867.561	0	2.748.020	1.114.015	2.182.587,77	1.158.992,55
0-9	<b>Zusammen</b>	<b>2.522.961</b>	<b>2.522.961</b>	<b>0</b>	<b>6.040.120</b>	<b>6.040.120</b>	<b>9.598.056,52</b>	<b>9.598.056,52</b>
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>17.606.166</b>	<b>17.606.166</b>	<b>0</b>	<b>20.284.660</b>	<b>20.284.660</b>	<b>23.726.854,00</b>	<b>23.726.854,00</b>

# Verpflichtungs- ermächtigungen

# Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben  
lt. §2 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 9 ThürGemHV

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Voraussichtlich fällige Ausgaben in 1.000,00 €					
			1	2	3	4	5	6
			Haushaltsjahr & alle frühere Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
HHStelle	Vorhaben	Betrag						
/	/	/	2023	/	/	/	/	/
<b>Summe</b>				/	/	/	/	/
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	/	/		/	/	/	/	/